

Gymnasium

aktuell

Flexibler Unterrichtseinsatz – Das müssen Sie beachten!

von Wolfgang Ehlers

Mit der Regelung des § 4 Abs. 2 ArbZVO-Schule ist die rechtliche Grundlage dafür geschaffen worden, den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte flexibel zu gestalten.

Alle Jahre wieder kommt der Tag, an dem die Kollegen ihren neuen Stundenplan bekommen und versuchen, ihn mit den „Mehrstunden aus zurückliegenden Zeiten“ abzugleichen. Und da fängt vielerorts der Streit schon an. Zu klären ist immer: Was sind denn in der Schule „Mehrstunden“? Da gibt es einerseits die üblichen Vertretungsstunden, wenn Unterricht in einer Klasse ausfällt und von einem anderen Kollegen vertreten wird. Diese Stunden werden in der Regel als sog. Plusstunden gezählt, am Schul(halb)jahresende addiert und mit angefallenen Minusstunden verrechnet.

Andererseits haben viele Kollegen ein relativ hohes „Flexistundenkonto“ angehäuft, was ein Problem sein kann, wenn keine Möglichkeit zum Abbau bleibt und sie dann immer weiter und über die gesetzlich vorgegebene Arbeitszeit hinaus eingesetzt werden. Ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Arbeitszeitbestimmungen, die auch dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde bekannt ist. Nicht ohne Grund sind die niedersächsischen Schulleiter mit Verfügung vom 9.1.2017 ausdrücklich auf die bestehenden Rechtsvorschriften und den erforderlichen zeitnahen Ausgleich der geleisteten Mehrstunden hingewiesen worden.

Soweit, so gut. Dennoch werden die Flexi(mehr)stunden weiterhin im Ministerium statistisch nicht erfasst. Das bedeutet, dass eine Schule auf dem Papier eine gute Un-



© primipil - Adobe Stock

terrichtsversorgung aufweist, obwohl es einen hohen Überhang an Flexistunden gibt. Diese werden dann nicht ausgeglichen, weil die Schulen aktuell ihre Abordnungen streng nach der statistischen Versorgungslage auferlegt bekommen. Daher fordert der Philologenverband erneut die vollständige Erfassung und Berücksichtigung der Flexistundenkonten in den Schulen.

Grundlage für die Berechnung der Flexistunden ist die Nds. ArbZVO-Schule, nicht hingegen – wie oft vermutet, der sog. „Flexi-Erlass“. In dem seit 1984 außer Kraft getretenen, aber als Orientierung geduldetem Erlass, der im SVBl. 10/2007 (S. 355) noch einmal präzisiert ist, ist aufgeführt, wofür es Flexi(mehr)stunden gibt und wie diese auszugleichen sind.

§ 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule kommt für vereinzelte Wochenstunden in Betracht,

aber insbesondere bei längerfristiger zusätzlicher Unterrichtstätigkeit in einer bestimmten Lerngruppe, um einen zeitlich befristeten Unterrichtsausfall, z.B. durch eine längere Krankheit, Elternzeit oder Mutterschutz, zu überbrücken. Auch Besonderheiten bei der allgemeinen Unterrichtsorganisation können hier zum Tragen kommen. Das bedeutet praktisch, dass Sie in einer Lerngruppe durch zusätzliche Stunden über das normale Deputat hinaus Flexi(mehr)stunden ansammeln.

Es gelten allerdings einige Besonderheiten, die oft übersehen werden und auf die Sie achten sollten, wenn Sie jetzt im neuen Schulhalbjahr zur Ableistung von Mehrstunden herangezogen werden:

1. Lehrkräfte können nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule im Rahmen ihrer regelmäßigen Arbeitszeit



so eingesetzt werden, dass sich der Umfang der tatsächlich wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden innerhalb einer Bandbreite von höchstens 4 Unterrichtsstunden über der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung bewegt, Vertretungsstunden eingerechnet. Die Mehrstunden sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten und sollen zeitnah verrechnet werden.

2. Planmäßige Unterrichtsstunden gelten als erteilt, wenn die Lehrkraft diese wegen Sonderurlaub oder Krankheit nicht erteilen konnte.
3. Die für eine Lehrkraft jeweils entstandenen Mehr- oder Minderzeiten sowie deren Ausgleich sind in geeigneter Form prüfungsfähig nachzuweisen (sog. Dokumentationspflicht der Schulen). Wir

raten trotzdem vorsichtshalber zu eigenen Aufzeichnungen.

4. Es ist darauf hinzuwirken, dass beim Ausscheiden einer Lehrkraft (z.B. Eintritt in den Ruhestand, langfristige Beurlaubung, Versetzung, Bundeslandwechsel) die Flexi(mehr)stunden ausgeglichen sind.

Was ist also jetzt zu tun? Führen Sie selbst Buch über alle Ihre Mehrstunden und gleichen Sie das Ergebnis am Ende des Schulhalbjahres mit dem Stundenplaner ab. Klären Sie Differenzen sofort und abschließend, denn später fällt der Nachweis oft schwer. Klären Sie auch möglichst die Ausgleichsphase vor dem Beginn des zusätzlichen Einsatzes, damit es später keinen Streit gibt. Und am Ende gilt: Bei Problemen wenden Sie sich an den Personalrat in der Schule

oder an unsere Mitglieder in den Schulbezirkspersonalräten.

Eine vollständige Übersicht über unsere Personalräte finden Sie unter www.phvn.de. Unter folgendem QR-Code haben wir weitere Informationen zu Flexi-Stunden bereitgestellt:



Wir helfen Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Rechte!

Keine Pseudovergleichbarkeit: Was nützt ein bundweites Zentralabitur?

von Horst Audritz

Die baden-württembergische Kultusministerin Eisenmann hat kürzlich ein deutschlandweites Zentral-Abitur und auch zentrale Abschlussprüfungen für andere Schulabschlüsse gefordert. Die Resonanz war gespalten, aber die Ablehnung überwiegt.

Höhere Abiturquoten sind gewünscht

Wenn es nicht so schwerwiegend wäre, könnte man es als Sommerlochthema abtun. Regelmäßig nach den Abiturprüfungen vor den Sommerferien in allen Bundesländern, flammt die Frage nach den Anforderungen im Abitur und nach der Vergleichbarkeit der Abiturnoten auf. Kein Wunder, geht es doch für die Schülerinnen und Schüler um Zukunftschancen, um den Zugang zum Studium in Numerus-clausus-Fächern, um den Wettbewerb um attraktive Ausbildungsplätze und last but not least auch um die gerechte Anerkennung der persönlichen Leistung. Höhere Abiturquoten sind von der Politik und von Eltern und Schülern gewünscht, niemand will vom höchsten und besten Schulabschluss ausgeschlossen sein. Inzwischen haben wir bundesweit eine Studienberechtigtenquote (Hochschul- und Fach-



hochschulreife) von 52,2 Prozent im Durchschnitt, in Niedersachsen sogar von 53,3 Prozent, in einzelnen Bundesländern liegt sie um die 60 Prozent.

Es gibt eine Anpassung an die Masse der Abiturienten und an ihre Erwartungen

Das Abitur ist begehrt. Während 1980 noch ca. 16 Prozent eines Jahrgangs das Gymnasium mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, ist es heute ca. ein Drittel eines

Jahrgangs. Hinzu kommt, dass im Schnitt auch die Abschlussnoten immer besser geworden sind. Es versteht sich von selbst, dass das Fragen nach dem Niveau des Abiturs und der Vergleichbarkeit der Abschlüsse aufwirft. Sind die Schüler immer besser geworden? Oder haben wir bessere Lehrer und Unterrichtsmethoden? Oder ballt sich die höhere Leistung sogar in einzelnen Bundesländern? Obwohl die Faktoren für die Unterschiedlichkeit vielfältig sind, kann aber eines mit Sicherheit gesagt

werden: Schüler werden nicht kontinuierlich schlauer, es gibt auch eine Anpassung an die Masse der Abiturienten und an ihre Erwartungen. Wir orientieren uns am Schnitt, wir unterrichten kompetenzorientiert und wagen nicht mehr, klare Leistungsansprüche zu stellen. Wissenstests gelten als Ausdruck von „Bulimielernen“, Leistungen gelten als gleichwertig und austauschbar. Wir wollen vor Versagen schützen, formulieren Bewertungen übertrieben positiv und gewähren für mangelhafte Leistungen immer mehr Ausgleichsmöglichkeiten. Kein Wunder, dass ein Aufschrei erfolgt, sobald – wie in diesem Jahr wieder im Abitur in Mathematik – Probleme mit Leistungsansprüchen auftauchen und Bewertungsmaßstäbe korrigiert werden (so in Hamburg, Bremen und dem Saarland).

Was nützt ein Bundeszentralabitur?

Brauchen wir also ein Bundeszentralabitur, um das Abitur vergleichbarer und gerechter zu machen? Das klingt folgerichtig, ist derzeit aber eine Illusion. Es ist bisher noch nicht einmal gelungen, durch ein Landeszentralabitur Vergleichbarkeit zwischen den Schulen herzustellen, geschweige denn, dass der länderübergreifende Aufgabenpool in Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch entscheidende Wirkungen entfaltet hätte. Zu sehr sind die Bundesländer bemüht, eigene Standards zu bewahren und ihre Schülerinnen und Schüler zu „schützen“. Sollte sich etwa Bremen auf das Niveau bayrischer Ansprüche einlassen? Vergleichbarkeit beschränkt sich dann auf wenige Punkte und ein Kompromissniveau, um nicht zu sagen, auf ein unteres Niveau, das möglichst viele oder alle schaffen. Zudem bleibt ein grundlegendes Problem: Das Abitur ist keine punktuelle Prüfung, zwei Drittel werden durch die Vornoten in der Qualifikationsphase eingebracht.

Eine totale Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler wird und kann es nicht geben

Wer mehr Vergleichbarkeit will, muss auch eine Vereinheitlichung des Wegs zum Abitur anstreben, wer mehr Vergleichbarkeit will, muss für die Durchsetzung gleicher und konsequenter Bewertungsmaßstäbe eintreten. Eine totale Gleichbehandlung wird und kann es nicht geben, auch das wäre ungerecht. Immer müssen auch besondere Lernvoraussetzungen in den Blick genommen und muss individu-

ellen Entwicklungen (z. B. Krankheit) Rechnung getragen werden. Wir haben eben keine einheitlichen Lehrpläne, keine einheitlichen Stundenpläne, keine einheitlichen Ferienzeiten und ganz unterschiedliche Schulsysteme. Es ist ein Trugschluss, dass durch die schnelle Einführung eines Bundesabiturs eine einheitlichere Schulpolitik in den Bundesländern erfolgt. Deshalb: erst Harmonisierung und dann ein für alle verbindlicher Abschluss. Unser föderales System steht dem umgekehrten Weg entgegen.

Das Konzept, Vergleichbarkeit und Qualität durch freiwillige Aufgabenpools zu sichern, ist gescheitert

Das Abitur soll als allgemeine Hochschulreife ein verlässlicher Gradmesser für den Studienerfolg und hochwertige Berufsausbildungen sein. Wichtig ist deshalb eine Stärkung der Vergleichbarkeit, die man auch ohne Bundeszentralabitur erreichen kann. Zuerst einmal gilt es, das länderspezifische Zentralabitur qualitativ zu sichern, in einem zweiten Schritt muss die länderübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden und erst in einem dritten Schritt ist an bundesweite Aufgabenstellungen in Teilbereichen zu denken. Das bisherige Konzept der Kultusministerkonferenz, Vergleichbarkeit und Qualität durch freiwillige Aufgabenpools zu sichern, ist jedenfalls gescheitert.

Mehr Vergleichbarkeit ohne bundesweites Zentralabitur

„Mehr Vergleichbarkeit: Ja – Bundeszentralabitur: Nein!“, so die Position des Deutschen Philologenverbandes, die nahezu alle Landesverbände uneingeschränkt teilen, auch der Philologenverband Nieder-

sachsen. Ein Bundeszentralabitur ist weder inhaltlich noch organisatorisch auch nur ansatzweise in naher Zukunft realisierbar. Was wir brauchen, sind Landesabiture mit bundes- und landeszentralen Aufgabenstellungen, festgelegten einheitlichen Prüfungsbedingungen und klar festgelegten einheitlichen Korrekturmodi. Das wird nicht alle Probleme lösen, ist aber der einzig erfolversprechende Weg.

Das Abitur an einem Gymnasium muss weiterhin Garant für Spitzenleistungen in Studium und Beruf bleiben

Nur der ständige Austausch untereinander, der fremde Blick auf die eigenen Anforderungen und mehr Mut zu allgemein verpflichtenden fachlichen Inhalten können zu mehr Verständigung über das Abiturniveau führen. Die Alternativen sind ein Verzicht auf das Abitur oder die Einführung von Hochschuleingangsprüfungen. Das kann keiner wollen. Das Abitur an einem Gymnasium muss weiterhin Garant für Spitzenleistungen in Studium und Beruf bleiben. Voraussetzung sind gut ausgebildete Lehrkräfte, klare Lehrpläne und hohe Anforderungen im Unterricht und bei Abschlussprüfungen, die das gewährleisten.

Und noch ein Appell an die Politik: Nur eine deutliche Unterrichtsversorgung über hundert Prozent beugt Unterrichtsausfall vor. Kleinere Klassen fördern entlastende Unterrichtsbedingungen. Die Einstellung aller gut ausgebildeten gymnasialen Lehrkräfte muss langfristig gesichert sein. Und letztlich ist die Anerkennung von überdurchschnittlichen Leistungen, nicht nur verbal, auch bei Lehrkräften ein Muss.

Jour fixe des PhVN mit dem Kultusminister

Am Dienstag 02.07.2019 trafen sich Verbandsvorsitzender Horst Audritz und Vorstandsmitglied Ann-Christin Malorny mit Kultusminister Tonne.

Insbesondere wurden die fortgesetzte Abordnungswelle sowie die Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen thematisiert. Minister Tonne hat in einigen Punkten konkrete Umsetzungstermine genannt, aber vieles bleibt in der Schwebe bis zum nächsten runden Tisch (vrsl. November). Weitere Themen waren die Unterrichtsversorgung sowie die Einstellungslücke an Gymnasien zum Schuljahr 2020/21.



Einstellungen: Konkrete Bedarfsplanung bei Lehrer- und Unterrichtsversorgung

von Ann-Christin Malorny

Das Einstellungsverfahren läuft zwar noch, dennoch lohnt sich ein kurzer Blick auf die Zahlen zum neuen Schuljahr: Das Kultusministerium hat insgesamt 1.900 Einstellungsmöglichkeiten für das erste Schulhalbjahr 2019/2020 freigegeben, die bereits per Erlass auf die Schulformen und Regionalabteilungen aufgeteilt sind. Landesweit wurden den Gymnasien von den 1.900 Einstellungsmöglichkeiten nur 180 zugewiesen, also weniger als 10 Prozent. Bei über 200 Gymnasien in Niedersachsen erhält damit nicht einmal jede Schule auch nur eine Stelle.

Es gibt übrigens weiterhin Gymnasien, die zum letzten Stichtag eine Versorgung von weit unter 100 Prozent aufwiesen. Vor

allem im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrbedarfe, die zum nächsten Schuljahr durch die (Rück-)Umstellung auf G9 bedacht werden müssen, ist die geringe Anzahl an Einstellungsmöglichkeiten noch unverständlicher.



© christianchan - Adobe Stock

Schon lange wünschen wir uns eine konkrete Bedarfsplanung mit Weitblick bei der Lehrer- und Unterrichtsversorgung: Jede

Gymnasiallehrkraft, die in Niedersachsen ausgebildet wurde und das Land nun aufgrund der geringen Stellenzuweisungen verlässt, ist eine Lehrkraft zu viel.

Auch die Argumentation des Ministers, es seien in den vergangenen Jahren viele Gymnasiallehrer auf Vorrat an anderen Schulformen eingestellt worden, ist bislang mit vielen Unklarheiten versehen. Daher wiederholen wir nochmals unsere Forderung, für die an anderen Schulformen eingestellten Gymnasiallehrkräfte zeitnah klare Voraussetzungen zu schaffen.

In seiner Pressemitteilung erklärt Herr Kultusminister Tonne: „Wir haben einige Schritte auf dem Weg zum Ziel der 100-Prozent-Versorgung zurückgelegt, aber wir bleiben nicht stehen“.

Wir sind gespannt, inwiefern dies auch für die Gymnasien gilt.

Aus unserer Arbeit im SchulHauptPersonalRat

Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2023

Der Schulhauptpersonalrat wurde vom Kultusministerium über die Umsetzung des Digitalpakts informiert. Neben den bereits bekannten Grundsätzen (Bund-Länder-Vereinbarung, Volumen etc.) wurden zunächst die Rahmenbedingungen konkret dargestellt. Es gibt eine Festlegung der Fördergegenstände (z.B. Investitionen in WLAN-Ausleuchtung, Schulnetz-Infrastruktur, Administrationsmodelle, eingeschränkt digitale Endgeräte) und es wird kein Geld geben, ohne dass ein Antrag gestellt wurde. Jede Schule muss ein „pädagogisch-technisches Einsatzkonzept“ vorlegen. Schulen in freier Trägerschaft werden berücksichtigt.

Als Grundsätze wurden ausgeführt, dass die Schulträger weitgehend eigenständig über die Mittel entscheiden und alle Schulen profitieren werden (Sockelbetrag von 30.000 Euro plus Kopfbetrag).

Nächste Schritte sind einerseits das Inkraft-Setzen der Förderrichtlinie (Anhörung bis Mitte Juni, Benennungsherstellung mit Bund). Andererseits wird ein schlankes Online-Förderverfahren einge-

richtet, für das eine Beratungs-/Bewilligungsstelle bei der NLSchB, RA Osnabrück zuständig sein soll. Ziel ist es, dass ab August 2019 Anträge gestellt werden können.

Begleitende Maßnahmen werden eine Website „digitalpakt.niedersachsen.de“ sein sowie die Veröffentlichung von Regelungen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Die pädagogische Medienberatung wird weiter ausgebaut und die Curricula werden an die KMK-Strategie angepasst. Eine Qualifizierung der Lehrkräfte wird ausschließlich online-basiert vorgesehen.

Auf Nachfrage wurde darauf hingewiesen, dass die Gelder nicht für Administratoren sowie für Endgeräte für Lehrkräfte verwendet werden dürfen. Die spätere Folgefinanzierung soll durch die Schulträger geleistet werden. Bei der Mittelvergabe an die Schulen gibt es kein Windhundverfahren.

Aus der Sicht des SHPR muss sichergestellt werden, dass die Mitbestimmung der Personalräte gewahrt bleibt, da die Maßnahme die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte betrifft.

Neuer BUGIS Fragebogen kommt

Das MK wird im Schuljahr 2019/2020 einen neuen BUGIS Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung in Schulen zur Verfügung stellen. Unter Beteiligung des SHPR wurde der alte Fragebogen von 2011 den veränderten Bedingungen in den Schulen angepasst, u.a. wurde der Ausbau des Ganztages aufgenommen. Der Fragebogen dient der Erfassung von Belastungen am Arbeitsplatz Schule (u.a. Zusammenarbeit im Kollegium, Raumsituation, Organisation der Arbeitszeit).

Überarbeitung des Teilzeiterlasses gefordert

Das MK plant eine Evaluation des Teilzeiterlasses. Der SHPR begrüßt dieses, hat er doch von Beginn an diesen Erlass kritisiert, da die Entlastung der Teilzeitkräfte hier zu Lasten der Vollzeitkräfte geht. Deshalb fordert der SHPR, dass endlich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden sich die Mitglieder des PHVN im SHPR auch in Zukunft einsetzen.

Umorganisation im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

von Ann-Christin Malorny

Am ersten Montag der Sommerferien hat der Kultusminister erklärt, dass er die Niedersächsische Landesschulbehörde umorganisiert und vier einzelne Landesschulämter aufbauen wolle, die dem Kultusministerium direkt untergeordnet seien. So gibt das MK bekannt:

„Das Niedersächsische Kultusministerium wird seinen Geschäftsbereich serviceorientierter aufstellen“ und „Wir müssen näher ran an die Schulleitungen und Lehrkräfte“ (PM des MK vom 08.07.2019).

Schauen wir uns bei dieser Gelegenheit die Nds. Landesschulbehörde etwas genauer an. Die Behörde wurde nach Auflösung der Bezirksregierungen gegründet und dann vor rund 10 Jahren noch einmal weiterentwickelt. Das Ziel war, die Aufgaben, die bis dahin von den vier Bezirksregierungen im Bereich der Schulaufsicht wahrgenommen wurden, zu bündeln, aber – ganz wesentlich – auch landesweit zu vereinheitlichen.

Die Behörde umfasst rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltungsaufgaben an den vier Standorten der Regionalabteilungen (Hannover,

Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück) und weiteren neun Außenstellen. Hinzu kommen die rund 50 Studienseminare, die zahlreichen RZI (Regionalzentren für Inklusion) und weitere Sprachbildungszentren.

Zum Vergleich: Das Nds. Kultusministerium verfügt über rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hannover.

Was bedeutet nun die Ankündigung des Kultusministers für uns Lehrkräfte?

Zuerst einmal ist da die berechtigte Sorge vor einem Rückfall in völlig unterschiedliches Verwaltungshandeln. Aus unserer Sicht ist klar: Es darf auf keinen Fall dazu kommen, dass zukünftig Kolleginnen und Kollegen in Osnabrück sich nicht darauf verlassen können, dass auch für sie gilt, was in Braunschweig gesagt wird. Wer sich an die Bezirksregierungen erinnert, weiß, was es früher bedeutete, zwischen zwei verschiedenen Bezirksregierungen versetzt zu werden. Wir hoffen, dass dies nicht mit der angekündigten „Serviceorientierung“ gemeint ist.

Der Kultusminister kündigt weiterhin an: „Neben der notwendigen Dienst-, Fach-

und Rechtsaufsicht gegenüber den Schulen muss es den Schulbehörden noch stärker ums Helfen, Unterstützen und Informieren gehen“ (ebd).

Das ist korrekt. Leider bleibt ungeklärt, wie die Beratungsressourcen für die Schulen zunehmen, nur, weil sie statt von einer Behörde nach landesweiten Kriterien einheitlich gesteuert auf vier neue Ämter verteilt werden. Wenn man die Beratung verbessern will, muss man schlicht mehr Beraterkapazitäten zur Verfügung stellen.

Schließlich noch die bereits genannte Ankündigung, „näher ran“ zu wollen an die Schulleitungen und Lehrkräfte. Weshalb die rein organisatorische Umwandlung von einer Behörde in vier Landesämter Ministerium und Lehrkräfte einander näherbringt, ist völlig unklar.

Als Ergebnis bleibt:

Das Kultusministerium wandelt lediglich bereits vorhandene Strukturen im Unterbau der Nds. Landesschulbehörde um in vier neue Zentralen. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies inhaltlich positiv niederschlägt.

Kommentar:

Das Beste für Schüler und Lehrkräfte ist diese Entscheidung wohl nicht!

von Ann-Christin Malorny

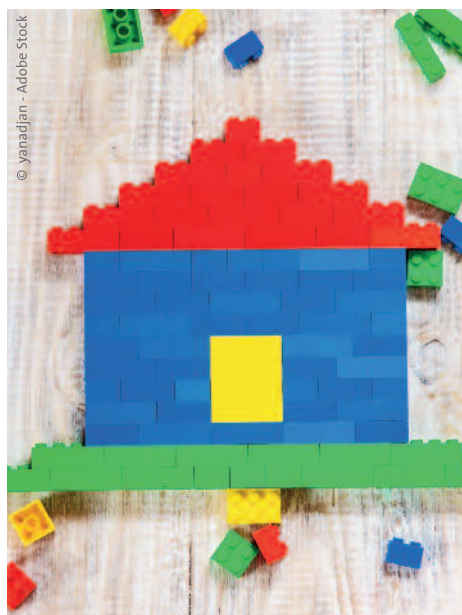
Schon der Zeitpunkt irritiert. Die Sommerferien haben gerade begonnen und dann diese Ankündigung. Pressekonferenzen des Kultusministers finden traditionell zum Schuljahresbeginn statt. Fünf Wochen vorher noch eine eigene Pressekonferenz – und das mitten im „Sommerloch“, in dem die Schulen naturgemäß leer, die Lehrkräfte auf dem Weg in den Urlaub sind oder auch das Arbeitszimmer aufräumen – da muss es Bahnbrechendes zu verkünden geben.

Aber lassen wir die Äußerlichkeiten beiseite. Zum Kern: Die Behörde soll regionalisiert werden und „näher ran“ an die Schulen und uns Lehrkräfte. Die Landesschulbehörde ist zwar genau aus diesem Grunde umfangreich im Land vertreten (s.o.); allein: Ihr fehlt das nötige Personal im Beratungsbereich. Dass durch die direkte ministerielle Steuerung über Sate-

llitenämter eine größere Vernetzung erfolgt, ist unrealistisch.

Der Aufbau der Landesschulbehörde war seinerzeit wissenschaftlich begleitet, wurde umfangreich diskutiert, dann vom MK so vorgegeben und es hat lange gedauert, bis die Behörde umgestaltet war. Sie ist bestimmt nicht perfekt, aber sie ist eingespielt. Eine neue langwierige Umgestaltungszeit können wir nicht noch einmal gebrauchen.

Die Idee aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD in Niedersachsen leuchtet ein: Es soll eine stärkere Steuerung und bessere Dienstleistung für die Schulen geben. Diese Ziele sind Aufruf, die Beratungs- und Unterstützungsfunktionen im Bildungsbereich umfangreich auszubauen, was angezeigt und richtig wäre! In



Ob bei der Umstrukturierung anschließend alle Teile zusammen passen?

der Vergangenheit sind immer mehr Reformen in immer schnellerem Takt durch das MK vorgegeben worden. Statt der notwendigen personellen Verstärkung soll also jetzt eine weitere Schulverwaltungsreform, mit heißer Nadel gestrickt, helfen?

Wie soll ein MK, das bisher rund 250 Mitarbeiter an einem einzigen Standort umfasst, nun plötzlich vier weitere Behörden mit zahlreichen Außenstellen und Zentren und insgesamt rund 1.000 weiteren Mit-

arbeitern direkt steuern können? Ist es die Aufgabe eines Ministeriums, in „der Breite“ vertreten zu sein oder sollte das MK sich nicht lieber auf sein Kerngeschäft konzentrieren, sprich: sinnvolle strategischen Vorgaben tätigen?

Aber vielleicht gehen diese Überlegungen gar nicht weit genug.

Werfen wir einen Blick auf die bisherigen Reaktionen. Über allem schwebt in den Kommentaren aus Presse und Politik

immer wieder die Frage, welche anderen Gründe es für die Zerschlagung noch geben mag. So wird vermutet, dass neben dem SPD-Projekt der „Bezirksregierungen light“ und dem aktuellen Druck auf den Minister ganz nebenbei auch noch ein dem MK unliebsamer Präsident enthoben werden soll. Diese Reaktionen mag jeder selbst bewerten, unterm Strich bleibt: Das Beste für Schülerinnen und Schüler sowie für uns Lehrkräfte ist diese Entscheidung wohl nicht!

PHVN-Seminare „Schulrecht für die Praxis“



Ihre Situation im Schulalltag

Fast täglich müssen Sie als Lehrkraft Entscheidungen treffen, die nicht nur pädagogisch sinnvoll sein sollen, sondern die auch den (schul-) rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Kaum eine Lehrkraft wird jedoch während der Ausbildung oder der beruflichen Tätigkeit fundiert und praxisbezogen in ihr Berufsrecht eingewiesen. Trotzdem wird von Ihnen verlangt, unter Zeitdruck juristisch einwandfreie Entscheidungen zu fällen. Unsicherheit in der rechtlichen Beurteilung von Fragen führt oft auch dazu, dass pädagogisch sehr zurückhaltend reagiert wird.

Ihr Nutzen

Mit unserem Seminar „Schulrecht für die Praxis“ wollen wir Ihnen in dieser Situation unterstützend und hilfreich zur Seite stehen. In dem Seminar lernen Sie die wichtigsten Grundlagen des Schulrechts kennen und gewinnen dadurch mehr Sicherheit bei Entscheidungen. So entlasten

Sie sich und schonen Ihre Nerven – ein erheblicher Vorteil im anstrengenden Schulalltag.

Seminarinhalte:

- Einführung in das juristische Denken
- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Justizfeste Leistungsbewertung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Das Seminar findet an einem Samstagvormittag statt, damit Interessierte ohne Unterrichtsausfall und ohne Sonderurlaub an der Veranstaltung teilnehmen können.

Für Mitglieder beträgt die Tagungsgebühr 40,00 Euro, für Nicht-Mitglieder 70,00 Euro. Für Referendarinnen und Referendare gilt der ermäßigte Betrag von 25,00 Euro für Referendars-Mitglieder, 45,00 Euro für Referendare ohne Mitgliedschaft. Für einen Begrüßungskaffee und eine Kaffeepause ist gesorgt. Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Die Kosten für diese Fortbildungsveranstaltung können ggf. aus dem Schulbudget übernommen werden.

Termine

Seminar II:

Samstag, 07.09.2019, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Hannover, Centralhotel Kaiserhof, Ernst-August-Platz 4.

Seminar III:

Samstag, 22.02.2020, 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Braunschweig, Löwenkrone, Leonhardplatz.

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Philologenverbandes Niedersachsen. Von dort erhalten Sie rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin Bescheid.



† Wir trauern um Dr. Achim Block

Am 27. Juli 2019 ist der ehemalige Vorsitzende des Philologenverbandes Niedersachsen, Dr. Achim Block (*28.2.1932) verstorben. Als klassischer Philologe trat er im Jahr 1958 dem Verband bei und wurde 1973 Vorsitzender des Bildungspolitischen Ausschusses. Von 1974-1978 vertrat er den Verband als Vorsitzender. Anschließend folgten Tätigkeiten als Präsident des Niedersächsischen Landesprüfungsamtes

für Lehrämter (1977-1994) sowie als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages (1994-1998). Bis zuletzt war Dr. Block im Ältestenrat des Verbandes für die Belange der gymnasialen Bildung aktiv. Sein Einsatz und seine Verdienste im Rahmen seiner langen Verbandstätigkeit und darüber hinaus werden unvergessen bleiben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.